

## Argumente für einen flexiblen, menschen- und nutzungs-freundlichen Naturschutz



Michael STRAUCH  
Amt d. Oö. Landesregierung  
Naturschutzabteilung  
Promenade 33  
A-4020 Linz

*„Die Biodiversitätskonvention erklärt in der Präambel die biologische Vielfalt zu einem gemeinsamen Anliegen der Menschheit. Ähnliche Formulierungen in anderen Abkommen ... lassen den Schluß zu, daß sich in der internationalen Gemeinschaft ein globaler Konsens für die Erhaltung des Naturerbes der Schöpfung etabliert hat“ (WBGU 1999).*

**Auf mitteleuropäischer Ebene beinhaltet dieser Konsens jedoch nicht die unentgeltete Landschaftspflege durch die Landwirtschaft, da dies im Rahmen der guten fachlichen Praxis nicht zumutbar ist (vgl. HAMPICKE 2002).**

Naturschützer werden oft in „Bio- oder Ökozentriker“ auf der einen und „Anthropozentriker“ auf der anderen Seite eingeteilt. Während Biozentriker von einem moralischen Eigenwert der Natur ausgehen, ordnen Anthropozentriker - grob gesprochen - die Natur dem Menschen unter.

Die folgenden Ausführungen werden von einem gemäßigten Anthropozentrismus getragen, in dem sich der Wert der Natur in erster Linie durch ihren Nutzen für den Menschen definiert und der auch vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung „Globale Umweltveränderung“ (WBGU 1999) vertreten wird.

### Naturschutz ohne Respekt vor den Bedürfnissen der Menschen ist fragwürdig

Die Orientierung am Nutzen der Arten und Lebensräume „für den Menschen“, (wie dies auch im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 und in den meisten anderen Naturschutzgesetzen festgelegt ist), verlangt jenen Naturschützern, die oft als „Ökozentriker“ bezeichnet werden, einiges ab. Denn den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt naturschützerischen Handelns zu stellen, bedeutet in der Regel auch Respekt vor Eigentum und Lebensstil des Einzelnen zu haben. Das ist für Naturschützer, die im Prinzip keine moralischen Bedenken gegen den Einsatz „hoheitlicher Gewalt“ im Naturschutz haben, nicht leicht in ihr Handeln einzubauen.

Die Kritik - insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung - am Naturschutz richtet sich in der Regel gegen dessen vordergründige Missachtung der Lebensstile und des Eigentums. Vordergründig deshalb, weil diese Missachtung meist nicht wissentlich erfolgt. Vielmehr glauben viele Naturschützer, Aufklärung und Information könne dazu führen, die in ihren Augen „auf einem falschen Weg befindliche“ Landwirtschaft wieder zu früheren Bewirtschaftungsweisen zu bewegen. Dabei hatte die Landwirtschaft schon immer das Bestreben, diese mühsamen und unwirtschaftlichen Formen der Bewirtschaftung loszuwerden; zudem ist eine Trendumkehr angesichts der Annehmlichkeiten, die (zum Glück!) auch Einzug in das bäuerliche Leben gefunden haben, mehr als unwahrscheinlich.

### Missachtung des Lebensstils

Indem der Naturschutz die jedenfalls mühsame, betriebswirtschaftlich aber unnötig gewordene Bewirtschaftung bestimmter Flächen zu bestimmten Zeiten unter Verzicht bestimmter bodenverändernder Maßnahmen von seiten der Landwirtschaft einfordert, missachtet er den Lebensstil der betroffenen Personen, ja einer ganzen Berufsgruppe, die seit jeher eine Vereinfachung ihrer Lebenssituation anstrebt. Förderungen durch die öffentliche Hand in der bisherigen Form sind dabei in manchen Fällen sogar kontraproduktiv, weil sie entweder als zu niedrig empfunden werden oder sich der Bauer vom Produzenten zum Landschaftspfleger degradiert fühlt. In den meisten Fällen wird die Förderung nur deshalb (vorübergehend) angenommen, um die meist ohnehin schwierige wirtschaftliche Situation wenigstens etwas zu verbessern.

### Missachtung des Eigentums

Indem der Naturschutz bestimmte Zustände auf Flächen, die ihm nicht ge-



Abb. 1: Ökologie und Ökonomie wären auch in der „normalen“ Agrarlandschaft zumindest bis zu einem gewissen Grad gleichermaßen verwirklicht. Es gilt, Ideen zu entwickeln und die vorhandenen Potentiale zu nutzen.  
Foto: J. Limberger

hören, für seine Zwecke einfordert, missachtet er das Eigentum. Er behauptet zwar, dass das nicht so ist, denn schließlich werden Einschränkungen ja abgegolten. Gerade Natura 2000 hat jedoch leidvoll bewiesen, dass sich der Naturschutz nicht alles „nehmen“ kann. Denn letztendlich kommt es darauf an, wie die Vorgehensweisen des Naturschutzes von den Grundbesitzern wahrgenommen werden, und wenn diese empfinden, dass sie „enteignet“ oder auch nur eingeschränkt werden, dann ist der Naturschutz angehalten, über seine Kommunikationsstrategien und Handlungsweisen nachzudenken.

### Wege in die Zukunft

Wie also kann der Naturschutz in Zukunft seine ureigenste Aufgabe - den Arten- und Lebensraumschutz - erledigen, ohne dabei

- \* die Möglichkeiten der kommenden Generationen einzuschränken, indem er den nachhaltigen Schutz der Arten und Lebensräume vernachlässigt
- \* die heute vom Naturschutz betroffenen Grundbesitzer, das sind überwiegend die Landwirte, respektlos bis hin zur Unzumutbarkeit zu behandeln?

In der Frage liegt ein ideologischer Zwiespalt: Respekt gegenüber den Rechten und Lebensstilen heute lebender, einzelner Menschen gegen den Wohlstand und das Wohlbefinden kommender Generationen abgewogen werden. Da wir nicht wissen - und auch niemals zur Gänze wissen werden - welche Arten und Lebensräume in Zukunft für die Menschheit von Bedeutung sein werden, kann diese Abwägung niemals objektiv erfolgen. Naturschützer, insbesondere auch die behördlichen, neigen jedoch dazu, nach dem Grundsatz „im Zweifelsfalle für die Natur“ ihre fachlichen Stellungnahmen abzugeben. Damit wird die Unwissenheit, die Furcht vor möglichen Fehlentscheidungen zum oft beherrschenden Entscheidungskriterium und Nachvollziehbarkeit damit unmöglich.

Dieser Umstand führt zu einer maßgeblichen moralischen Schwächung der Naturschutzposition, denn der Naturschutz kann den Zugriff auf ein Grundstück und den Lebensstil eines Menschen nur in den seltensten Fällen mit



Abb. 2 : Was der Naturschutz heute noch als Beeinträchtigung empfindet ...

Foto: G. Schindlbauer



Abb. 3: ....kann morgen schon zum Schutzgut des Naturschutzes werden. Das Problem des Naturschutzes liegt darin, dass viele Nutzungen in der Regel lediglich als Beeinträchtigung oder Zerstörung eines vorher da gewesenen Lebensraumes wahrgenommen werden (was ja auch stimmt). Es fällt uns jedoch schwer, die Folgen der Veränderung abzuschätzen und zu erkennen, dass die Arten- und Lebensraumvielfalt nach dem Eingriff oft größer ist und die Landschaft (zumindest häufig) nicht unattraktiver wird.

Foto: M. Strauch

- \* dem Überleben einer Art,
- \* der Bedeutung eines Lebensraumtyps mit einer bestimmten, in letzter Konsequenz für die Gesellschaft bedeutenden Funktion im Naturhaushalt auf genau dieser Fläche oder
- \* der Bedeutung eines bestimmten Areals samt seiner Lebensräume und Arten für die künftigen Generationen begründen.

Wenn also die Erhaltung eines bestimmten, aus naturschutzfachlicher Sicht erwünschten Zustandes auf einer Fläche oder die Erhaltung bestimmter dynamischer Abläufe auf ei-

ner Parzelle Einschränkungen der Eigentumsrechte oder unerwünschte Änderungen des Lebensstils bestimmter Menschen zur Folge haben, dann gebietet eine humanistische Grundhaltung im Naturschutz entweder

- \* eine zumindest **akzeptable Entschädigung** für wirtschaftlichen Verlust und entstehende Zwänge

- \* eine fachliche Begründung, die an der Notwendigkeit dieser Einschränkungen aus objektiv ableitbaren Gründen, die im Allgemeininteresse („**öffentliches Interesse am Natur- und Landschaftsschutz**“) liegen, keinen Zweifel lässt oder

\* nachhaltige wirtschaftliche Alternativen oder ergänzende Innovationen zu bestehenden, dem Arten- und Lebensraumschutz zuwiderlaufenden Nutzungen („**Ökologisierung der Landnutzung**“).

### Akzeptable Entschädigungen

Heute ist es in der Regel „*unzumutbar, unentgolten wirkungsvolle Beiträge für die Artenvielfalt zu leisten*“ (HAMPIKE 2002).

Landschaftspflegerische Leistungen sind daher durch die Gesellschaft, die über die Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt Konsens erzielt hat, fair zu finanzieren. Der behördliche Naturschutz hat es jedoch bislang nicht erreicht, Entschädigungen für den Artenschutz wichtiger Flächen so zu steigern, dass diese gegenüber einem Acker, einer Neuaufforstung oder einer anderen Kulturform „konkurrenzfähig“ wären (vgl. HAMPIKE 2002). Soll „Vertragsnaturschutz“ im weitesten Sinne daher in Zukunft funktionieren, dann muss die Gesellschaft in Zukunft bereit sein, Ausgleichszahlungen in einer Höhe zu leisten, bei denen der Antragsteller nicht lange überlegen muss, ob er sie in Anspruch nimmt oder nicht (Abb. 4). Neben vielen anderen Aufgabenbereichen sollte dabei auch hier zu interdisziplinären Sicht- und Arbeitsweisen (Abstimmung der verschiedenen Förderstellen untereinander) übergegangen werden.

Zu glauben, andere Nutzergruppen, wie etwa der Tourismus, lassen sich bei der Erhaltung insbesondere wertvoller Grünlandbereiche einspannen, ist ein großer Irrtum! Die Schmerzgrenze des Tourismusgewerbes im Hinblick auf negative landschaftliche Veränderungen liegt weit jenseits der Verluste, die vom Naturschutz beklagt werden! Wenn sich der Tourismus etwa durch Aufforstungen bedroht fühlt, sind die für den Naturschutz bedeutenden Flächen, die sich meist in den steilsten Lagen befinden oder am nässesten sind, schon die allerersten gewesen, die dieser Entwicklung zum Opfer gefallen sind.

### Öffentliches Naturschutzinteresse

Im Gegensatz zum Vertragsnaturschutz muss für hoheitliche Maßnahmen im Naturschutz ein gesellschaftlicher Konsens gefunden und in gel-



Abb. 4: Die Bewirtschaftung von Magerwiesen stellt aus der Sicht des Naturschutzes eine wichtige Leistung für den Artenschutz dar. Die dafür bezahlten „Gehälter“ reichen den meisten Bauern aber als Motivation nicht mehr aus; schließlich wünscht sich jeder ein bisschen mehr Freizeit und weniger Anstrengung bei der Arbeit. Foto: R. Mayer

tendes Recht umgesetzt werden. Dies bezeichnet man als „öffentliches Interesse am Naturschutz“ und wird in der Regel in „naturschutzbehördlichen Bewilligungsverfahren“ abgewickelt.

Es herrscht bei einem großen Teil der Bevölkerung Einsicht und Einigkeit darüber, dass Regelungen wie Steuern, Gewaltlosigkeit, Trinkwasserschutz und auch schon Mülltrennung und Umweltschutzabgaben für das Zusammenleben, das Überleben und den Wohlstand heutiger und kommender Generationen notwendig sind. Sie werden als vernünftig empfunden,

weil die Zusammenhänge verstanden werden. Genau das ist beim Naturschutz nicht der Fall. Wie wäre das auch möglich, verstehen wir doch selbst nicht genau, wie die biologischen Prozesse in der Natur zusammenhängen.

Um ein „öffentliches Interesse am Naturschutz“, welches nicht von anderen Märkten beeinflusst wird, nachvollziehbar zu begründen, muss der Naturschutz daher in Zukunft seine Argumente deutlicher als bisher daran orientieren, ob ein bestimmter Eingriff *tatsächlich* den Wohlstand und die Lebensqualität der heutigen und



Abb. 5: Die Auswirkungen verschiedener Nutzungen auf unsere Umwelt sind oft, aber bei weitem nicht immer positiv zu beurteilen. Auch wenn wir heute erkennen, dass Nutzung per se von Seiten des Naturschutzes nicht verpönt werden darf, muss doch in Zukunft sehr genau geprüft werden, wo die Grenzen zu ziehen sind. Foto: G. Schindlbauer

zukünftigen Menschen nachhaltig beeinträchtigen kann oder nicht. Dies wird auch vom WISSENSCHAFTLICHEN BEIRAT DER BUNDESREGIERUNG GLOBALE UMWELTVERÄNDERUNG (1999) zum Ausdruck gebracht, indem er postuliert, dass der Ausgangspunkt jeglichen Handelns und damit Kernfrage sein muss, „*welche der Leistungen oder Produkte gefährdet sind, die die Biosphäre für Mensch und Gesellschaft erbringt, und wieviel natürliche Ökosysteme und biologische Vielfalt lokal, regional und global notwendig sein werden, um die Ökosystemgüter und -leistungen langfristig zu sichern*“.

Dazu gehören sicher Fakten wie das Überleben einer Art und die Schutzfunktion eines Lebensraumtyps auf einer bestimmten Fläche für die Umwelt.

Es wird eine bedeutende legislative und naturschutzfachliche Leistung sein, in neuen Naturschutzgesetzen deutlicher als bisher zu begründen, warum welche Maßnahmen und Eingriffe in der Natur generell untersagt (ex lege-Verbote), von bestimmten Voraussetzungen abhängig (bewilligungspflichtig) oder gestattet sind. Da „*die Dynamik in der Landschaft ... schneller als die politisch-administrativen Planungs- und Genehmigungsprozesse oder die Umsetzung von Verordnungen*“ (REICHHOLF in HINTERSTOISSER 1998), wird daher wesentlich sein, wie flexibel die Naturschutzgesetzgebung auf Veränderungen der Nutzung in der Biosphäre reagieren kann und ob verstanden wird, dass Nutzungsänderungen nicht nur „zerstörerisch“ oder „uniformierend“ wirken, sondern auch Chancen für neue Formen der Vielfalt darstellen können (Abb. 2 und 3). Wichtig wird auch sein, in welchem Ausmaß es gelingen wird, die verschiedenen landschaftsrelevanten Gesetze (z. B. Agrar-, Forst-, Wasser- und Raumordnungsgesetz) mit dem Ziel einer nachhaltigen Landnutzung sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Neben fairer Entschädigung für landschaftspflegerische Leistungen einerseits und dem verantwortungsvollen Einsatz hoheitlicher Maßnahmen andererseits, wird sich der Naturschutz in Zukunft mit einem dritten Thema intensiv beschäftigen müssen, der



Abb. 6: Der Naturschutz sollte bei aller Gesprächsbereitschaft, die er in Zukunft sicher zeigen wird, klarstellen, dass es Tabuzonen, wie etwa Hochmoore, gibt, in denen Eingriffe (wie im Bild eine Hochspannungsleitung im Hochmoor auf der Moosalm) unterbleiben müssen.

Foto: M. Strauch

### Ökologisierung der Nutzung

„*Viele der heute als schutzwürdig geltenden Ökosysteme Mitteleuropas verdanken ihre Entstehung einer bei weitem nicht nachhaltigen, degradierenden Nutzung. Nieder- und Mittelwald waren intensive Formen der Brennholzgewinnung, Flechten-Kiefernwälder sind das Ergebnis von degradierender Streunutzung und Waldweide. Halbtrockenrasen und Heiden wurden zeitweise so übernutzt, dass großflächig Bodenerosion einsetzte*“ (PLACHTER 1995, vgl. MUHAR 1995).



Abb. 7: Naturnahe Wälder wie dieser lassen die Herzen der Naturschützer höher schlagen. Kaum einer weiß jedoch, dass sie Produkt einer ehemals alles andere als nachhaltigen Kahlschlagwirtschaft sind. Dennoch sind im Naturschutz Kahlschläge im Wald verpönt.

Foto: J. Limberger



Abb. 8: Wie man es auch dreht und wendet: Das Ramsar-Gebiet Unterer Inn ist Produkt energiewirtschaftlicher Überlegungen. Mehr „Dialog“ als „Kampfbereitschaft“ könnte ähnliche Lebensräume in Zukunft vielleicht auch bewusst entstehen lassen. Gerne verleugnet der Naturschutz bestimmte Details, so etwa die Kraftwerksmauer im Hintergrund, die auf derartigen Fotos normalerweise nicht zu sehen ist.

Foto: J. Limberger

wirtschaftlichen Nutzungsformen rasant über ganz Mitteleuropa ausbreiten und so zu einer nie dagewesenen „Vereinheitlichung ganzer Großlandschaften“ (MUHAR 1995) führen. Daran ist niemand Schuld; ja die meisten von uns schätzen die Vorteile dieser Informations- und Technologiegesellschaft, die auch im Stande ist, dauerhaften Frieden zu gewährleisten. Die Frage, die sich stellt, ist: Wie können Informationsfluss und technologische Errungenschaften kreativ für und nicht gegen eine hohe Arten- und Lebensraumvielfalt eingesetzt werden? Dabei ist es unabdingbar, „strategische Allianzen mit potenziellen Partnern“ einzugehen (BRENDLE in ERDMANN u. a. 2002) sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.

In mehreren einschlägigen Artikeln wurde während der letzten 10 Jahre immer wieder darauf hingewiesen, dass die neue Aufgabenstellung zu heißen hat: Naturschutz durch Nutzung (vgl. PLACHTER 1995, BODE 2002, WBGU 1999). Dabei reicht es nicht aus, eine bestimmte „Nutzung“ auf den betreffenden Flächen sicherzustellen. Wenn es nicht auch gelingt, einen entsprechenden wirtschaftlichen „Nutzen“ daraus zu erzielen, wird jede Nutzung auf Dauer unsinnig und es bleibt vom Wohlwollen Einzelner abhängig, ob der so am Leben erhaltene Lebensraumtyp auch in Zukunft noch existieren wird. Der Versuch des Naturschutzes, unwirtschaftlich gewordene Nutzungen in großem Stil aufrecht zu erhalten, muss daher zumindest weitgehend

scheitern. Bestimmte Zustände oder Dinge, denen die Gesellschaft weder eine besondere Wertschätzung entgegenbringt, noch daraus eine besondere Wertschöpfung erzielen kann, existieren nicht lange. Das mag zwar aus sentimental und ästhetischen Erwägungen heraus beklagenswert sein, wird aber immer mehr zur unabänderlichen Realität im Arten- und Lebensraumschutz.

Wenn die Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt ohne Verbindung mit einem Nutzen von der Gesellschaft

nicht wertgeschätzt wird, dann wird es zur Erhaltung hoher Diversität notwendig sein,

- \* für viele verschiedene alte Nutzungsformen neue Märkte zu mobilisieren
- \* bestehende Nutzungen zu diversifizieren, das heißt, sie so zu gestalten und zu beeinflussen, dass darin Platz für mehr Arten und Lebensräume geschaffen wird und
- \* neue, wirtschaftlich brauchbare und zugleich nachhaltige Nutzungen zu kreieren.



Abb. 9: Eine Motocross-Trainingsstrecke - für viele einer der Inbegriffe von Natur-Beeinträchtigung. Tatsache ist, dass es neben den vielen „störenden“ Eigenschaften solcher Anlagen auch positive Gesichtspunkte aus der Sicht des Naturschutzes gibt: weder in der angrenzenden Agrarlandschaft noch im angrenzenden Forst sind die Artenzahlen so hoch wie hier. Viele Arten finden hier, wie auch an ähnlich „gestörten“ Bereichen (etwa Bahnanlagen, Gewerbegebiete und Truppenübungsplätze), beste Lebensgrundlagen. Foto: S. Hüttmeir



Abb. 10: Moore und Hochgebirge sind nicht wieder herstellbare Lebensräume. Am Sinn der Erhaltung solcher Lebensräume zweifelt heute kaum jemand. Dass gerade solche Gebiete meist zu Schutzgebieten erklärt werden, hat seinen Grund unter anderem auch darin, dass es hier nahezu keine Nutzungsinteressen gibt. Biotope wie das „Große Löckenmoos“ und der „Gosaukamm“ unterliegen deshalb kaum einer Gefährdung. Dennoch müht sich der Naturschutz gerade hier mit Schutzgebiets-Bürokratismus ab. Foto: J. Limberger

Leider hat es der Naturschutz bisher verabsäumt, sich mit den Möglichkeiten insbesondere auch neuartiger Nutzungen konstruktiv zu beschäftigen. Vielmehr zog er es vor, sämtliche Maßnahmen, die sich vordergründig negativ auf bestehende, aus der Sicht des Naturschutzes erhaltenswerte Zustände auswirken, abzulehnen. Erst in den letzten Jahren beginnt der Naturschutz die Potentiale zu erkennen, die dem Arten- und Lebensraumschutz durch verschiedenste „moderne“ Nutzungsformen eröffnet werden (z. B. Schottergruben, Gewerbegebiete, Gärten, Straßen- und Wegebau u. a.). Nur die wenigsten Nutzungen wurden jedoch bisher auf ihre potentiell positiven Auswirkungen auf den Arten- und Lebensraumschutz hin überprüft, weil sie per se als störende Eingriffe in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild abgetan werden.

Abgesehen von der wohl kaum umstrittenen Erhaltung besonderer, im Wesentlichen nicht wieder herstellbarer und vom Menschen (weitgehend) unbeeinflusster Lebensraumtypen (wie Hochmoore, Gebirgslebensräume etc. - Abb. 6) und dem Vermeiden des (zumindest überregionalen) Aussterbens von Arten, sollte der Naturschutz endlich begreifen, dass „Wandel und Veränderung die Regel sind und nicht die Ausnahme. Als wesentliche Merkmale ökologischer Systeme gelten Dynamik und Verschiedenheit in Raum und Zeit“

(ERDMANN u. a. 2002). Veränderungen in der menschlichen Nutzung müssen hierin eingeschlossen werden und sind nur in dem Maße negativ zu beurteilen, als es dem Naturschutz nicht gelingt, die sich durch diese Veränderungen ergebenden Möglichkeiten zu nutzen bzw. sich auf diese Veränderungen einzustellen („Adaptives Management“, vgl. WBGU 1999).

### Sinnvoller Einsatz von Schutzgebieten

Die immer größer werdende Anzahl von Schutzgebieten landesweiter und europäischer Dimension täuscht sehr leicht darüber hinweg, dass der Arten- und Lebensraumschwund mit diesen Instrumenten in Wahrheit nicht gestoppt werden kann. Ein großer Teil dessen, was bisher geschützt wurde, würde auch ohne Schutzstatus unbehelligt weiter existieren (Abb. 10). Ja selbst innerhalb von Schutzgebieten konnte der Beweis für die uneingeschränkte Vorrangstellung des jeweiligen Schutzzweckes noch nicht erbracht werden (vergleiche FISCHER I., HEIMERL W. 1993). Die Artenvielfalt bedrohende Veränderungen erfolgen überwiegend außerhalb unserer Schutzgebiete. Mit der Geschwindigkeit, mit der Veränderungen in der Landschaft vor sich gehen, kann die Errichtung von Schutzgebieten zudem nicht mithalten, weshalb diese - haben sie nun

eine europaweite oder nur landesweite Dimension - oft zu einer Art Beschäftigungstherapie werden, mit deren Hilfe wir lediglich davon ablenken, dass außerhalb dieser Gebiete die homogenisierenden Veränderungen unvermindert und ohne Trendsetzende Einflussmöglichkeit seitens des Naturschutzes weitergehen.

Es muss daher angesichts dieses Versagens des klassischen, konservierenden Naturschutzes (BODE 2002) ernsthaft in Betracht gezogen werden, die beschränkt vorhandenen Ressourcen entsprechend umzupolen und auf ein konstruktives, wiewohl auch veränderungsfreundliches, ideenreiches Miteinander mit allen Landnutzern hin auszurichten.

### Literatur

- BODE W. (2002): Naturschutz durch Nutzung - zurück zu den Wurzeln. *Ökologie und Landbau* 122(2): 36-38.
- ERDMANN K., SCHELL CH., TODT A., KÜCHLER-KRISCHUN J. (2002): Natur und Gesellschaft: Humanwissenschaftliche Aspekte zum Naturschutz. *Natur und Landschaft* 77(3): 101-104.
- FISCHER I., HEIMERL W. (1993): Naturschutzgebiete Österreichs. Band 2: Oberösterreich, Salzburg. Monographien 38b, Wien.
- HAMPICKE U. (2002): Wenn die Orchideenwiese profitabler ist als der Zuckerrübenacker. *Ökologie und Landbau* 122(2): 24-27.
- HINTERSTOISSER H. (1998): Tagungsberichte - Wem dient welcher Naturschutz? *NaturLand Salzburg* 3: 49.
- MUHAR A. (1995): Plädoyer für einen Blick nach vorne: Was wir *nicht* aus der Geschichte der Landschaft für die Zukunft lernen können. *Laufener Seminarbeitr.* 4/95: 21-30.
- PLACHTER H. (1995): Naturschutz in Kulturlandschaften: Wege zu einem ganzheitlichen Konzept der Umweltsicherung. In: Gepp J. (Hrsg.): *Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten*. Graz, Inst. F. Naturschutz: 47-96
- SCHIFFNER W., MATZINGER A. (2002): *Das oberösterreichische Naturschutzrecht*. Linz, Amt d. Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung (Hrsg.).
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT D. BUNDESREGIERUNG GLOBALE UMWELTVERÄNDERUNG (WBGU) (1999): *Welt im Wandel: Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre*. Jahresgutachten 1999, Berlin, Springer-Verlag.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [ÖKO.L Zeitschrift für Ökologie, Natur- und Umweltschutz](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [2002\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): Strauch Michael

Artikel/Article: [Argumente für einen flexiblen, menschen- und nutzungsfreundlichen Naturschutz 26-31](#)